

**II-56 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 27 NJ
1983-06-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dkfm. Dr. Steidl, Koppensteiner und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steueramnestiegesetz

Das Steueramnestiegesetz bietet den Abgabenpflichtigen die Möglichkeit, den zuständigen Behörden die für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage bedeutsamen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse nachträglich mitzuteilen, und zwar bezüglich Abgaben, deren Abgabenanspruch 1979 oder 1980 entstanden ist. Die Frist für die Erstattung dieser Selbstanzeige dauert bis 30.6.1983 und wurde bis 31.12.1983 verlängert. Das Steueramnestiegesetz bestimmt, daß diese neuen Umstände bei Festsetzung von Abgaben für die Zeit vor 1979 unberücksichtigt zu bleiben haben. Außerdem erlischt auch die Strafbarkeit von Finanzvergehen, die durch das frühere Verschweigen von wichtigen Umständen begangen worden sind.

Der Bundesminister für Finanzen hat ursprünglich damit gerechnet, daß durch dieses Steueramnestiegesetz zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von rund 7 Milliarden Schilling erzielt werden können. Über das Ausmaß der gewährten Steueramnestie stehen bisher keine Unterlagen zur Verfügung.

Anlässlich der Sitzung des Finanzausschusses am 10.6.1983 hat der Bundesminister für Finanzen erklärt, er könne über das Ausmaß der bisher gewährten Steueramnestie sowie die bereits eingebrochenen Anträge keine Angaben machen, weil diese nicht erfaßt werden. Es sei eine strenge Geheimhaltung zugesichert worden.

- 2 -

Bei Berücksichtigung dieser Begründung muß dem Bundesminister für Finanzen bekannt sein, in welchem Ausmaß die im Budget 1983 vorgesehenen 7 Milliarden Schilling brutto (4 Milliarden Schilling netto) tatsächlich eingehen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen, die im Jahre 1983 aufgrund des Steueramnestiegesetzes erwartet werden können, und zwar gegliedert
 - für alle Gebietskörperschaften zusammen,
 - für den Bund ?
2. Wie werden die Mindereinnahmen im Budget des Bundes für das Jahr 1983 abgedeckt ?